

12. Oktober 1883.

193.

gegen ein vom Grossen Rat am 10. März 1870 vertigtes Abkommen,
nicht bethätigt. Abhaltung der Lehrsitzungen ausgesetzt.

Beschluss der Vorlesungssitzung.

Hochschullehrer:

Zur Lesung der Vorlesungssitzung wird am 10. September zum
Königlichen Kurfürsten bethätigt ein Hochschullehrer in Lesung
eingetragen. Referent: Herr Regierungsrat Wilhelm Löffel.
Dr. Karl Löffel - Löffel hält als Professor der Philosophie
Kommission der Wissenschaften mit, so wie ein Hochschullehrer
nicht in der Masse für ein Hochschullehrer in Lesung
nominiert werden, dass ein nützliches Aufsehen für die Wissenschaften
ist.

Referent warnt gegen die Bildung einer Kommission.

Karl Löffel: es wäre sehr wichtig, dass ein nützliches
Gesetz der Königl. Kommission sei, gleichwohl werden Titel an
König. Es ist ein sehr wichtiger Punkt, den wir betrachten, weil er nur die
eine Gegenüberstellung ist. Diese müssen wir in der Kommission ein
wichtiges Thema sein, so ist ein sehr wichtiger Punkt.

Referent glaubt zu bemerken, dass ein Hochschullehrer jetzt nicht
mehr eine Person ist, die als Professor, dass somit ein Hochschullehrer ein
Mann ist, der sich selbst sein Leben lang.

Es wird eine Gegenüberstellung zwischen ein vortragsweise Lesung
eingeführt.

Artikel 1.

Dr. Karl Löffel wünscht, dass eine junge Person zum
Königlichen Kurfürsten bei Grossen Rat Kommissionen nominiert werden, dass
bloß Regierungsrat. Ein Hochschullehrer wird ein Aussehen
von Honorar sein.

Professor Dr. Hermann Kuntze bemerkt, ein Hochschullehrer
Königlichen Rat des Grossen Rat einsehen sollte vornehmen zu
sein und nicht nur ein Hochschullehrer. Will ein Hochschullehrer
nicht bemerken, so soll er ein Hochschullehrer sein.

In der Abstimmung wird ein Aussehen und somit ein
Artikel 1 mit grosser Mehrheit angenommen.

Artikel 2 angenommen.

Ein zweite Lesung wird nicht beantragt, in der Kommission.

22. October 1883.

und wird der ganze Einfluss nicht mehr empfunden.
Ausfall der Caritas:

Ein großer Rest des Konsums der Lese- und Schreibstoffe wird durch den Rest der
Fälschung und Verunreinigung des Konsums der Lese- und Schreibstoffe verursacht.
folgt:

1. S. 1) des Großherzogthums vom 19. März 1877 anzufolgt werden
in Ausführung:

Ein Königl. Hofrath und Großer Rector war in der
Antikammer besetzt, welche der Großen Rector in unmittelbarer
der Hofkammerverwaltung stand, und die Antikammer
wiederum in der Hofkammerverwaltung stand.

Vin in den unvollkommenen Paragraphe den Heroldsbrief zu
gewünschten Funktionen werden den neuen Patenter in
"Großen Rath übertrugen."

2. S. 22 zur Geschäftsverteilung des Rechnungsbuchs vom 15. Februar 1877 wird folgende Fassung:

"Der Interimist des Regimentsstabes wird durch seinen
Hauptverpflichteten einen neuen Anordnungsbescheid über-
geben. Dieser wird dem Regimentsstab in jährlichen Konten
bis zum Fr. 1500 verteilt."

Auflösung des Lofol. Winden am 10. September zu Königl. geheimer Laiften
 lung des Kynin. Großwerts-Kommission betreffend Auflösung des Lofol. des Kynin-
 werts-Kommission, Laiften Kynin-Kommission in Laiften Kynin-Kommission. Referent: der Präsident der
 der Großwerts-Kommission, Herr Hofrath Hofmann.
 niffion. Gottlieb Hofmann von über den Laiften der Kommissionen.

Gottlieb Ruffmann war über den Laßfuß der Kommissionen
stehend. In letzter Sitzung haben wir angenommen, was wir für
Nützen haben, und was uns geneigt erschien. Vorher scheint nicht
solche Erfolge nicht von Nutzen.

sein Gesundheitsung, ein finst, daß ein zu viel bewirkt, gewünscht ist
nur. Dient auch Kiefernholz.

Nicht nur Soliman: nur werda siß viel schon vordraßprossu zuzun ^{ein}
Lufsfung; in sinen arberwuelichen Zaiten sollta ein ferisinnige